



Ausschreibung Thüringen CUP SL am 07.01.2023 in Steinach



| | |
|----------------------------------|---|
| Veranstalter: | Thüringer Skiverband |
| Durchführende Vereine: | SV 08 Steinach, SSV Erfurt 02, WSV Ilmenau, SV Cursdorf-Meuselbach, ASC Goldlauter, Tabarzer SV |
| Wettkampfanlagen: | FIS Rennstrecke "Am Fellberg" |
| Teilnehmer: | U18, U21, Damen/Herren – Aktive und Nichtaktive nur TSV |
| Leiter der Organisation: | Werner Eichhorn / Steinach |
| Rennleiter: | Andreas Stauch / Steinach |
| Schiedsrichter: | Rene Bucklitsch / Ilmenau |
| Trainervertreter: | wird in MaFü bestimmt |
| Wettbewerb : | Sonnabend, den 07.01.2023 – Slalom |
| Wettkampfbestimmungen: | Die Wettkämpfe werden entsprechend der IWO/DWO ausgetragen. Helmpflicht! |
| Zeitnahme: | Mario Eichhorn, Max Nahr - Alge TDC 8001 |
| Angaben zu den Meldungen: | lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein) |
| Meldung: | andy.stauch@t-online.de |
| Meldeschluss: | Donnerstag, 05.01.2023, 20:00 Uhr |
| Nachmeldung: | bis 1 Stunde vor Rennbeginn |
| Nenngeld: | 0,00 € |
| Startnummernausgabe: | im Zielbereich oder Mittelstation ab 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Startpass: | Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten. |
| Siegerehrung: | ca. 45 min nach Rennende |
| Zeitplan: | Mannschaftsführersitzung 16:45 Uhr im Ziel 17:15 Uhr bis 17:45 Uhr Besichtigung 18:00 Uhr Start 2. Lauf direkt im Anschluss |
| allgemeine Informationen: | Wetterklausel: Donnerstag, 05.01.2023 www.sv08-steinach.de – 19:00 Uhr Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden in keinem Falle ersetzt! |

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

